

|   |                   |                                   |
|---|-------------------|-----------------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V142/20</b><br>öffentlich | Referat           | Referat IV                        |
|   | Amt               | Schulverwaltungsamt               |
|   | Kostenstelle (UA) | 2000                              |
|   | Amtsleiter/in     | Bürkl, Maria                      |
|   | Telefon           | 3 05-27 10                        |
|   | Telefax           | 3 05-27 19                        |
|   | E-Mail            | schulverwaltungsamt@ingolstadt.de |
| Datum   | 08.06.2020        |                                   |

| Gremium  | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-<br>ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit                                  | 25.06.2020 | Vorberatung       |                          |
| Sportkommission  | 25.06.2020 | Vorberatung       |                          |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung | 30.06.2020 | Vorberatung       |                          |
| Kultur- und Schulausschuss   | 08.07.2020 | Vorberatung       |                          |
| Finanz- und Personalausschuss  | 21.07.2020 | Vorberatung       |                          |
| Stadtrat   | 23.07.2020 | Entscheidung      |                          |

### Beratungsgegenstand

Errichtung einer Zweifachhalle am Mittelschulstandort Nord-Ost;  
Stellungnahme zum Prüfantrag des Finanz- und Personalausschusses zur Errichtung einer Dreifachhalle  
(Referenten: Herr Engert, Herr Scheuer)

### Antrag:

Der Beschluss zur Programmgenehmigung für den Neubau einer Zweifachhalle mit Betriebsräumen am Mittelschulstandort Nord-Ost (V0178/20) wird aufrecht erhalten.

Im Auftrag

gez.

Heike Marx-Teykal  
Vertreterin des Referenten

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

|  |  |       |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben   | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten  | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)   | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)  | von HSt:   |       |
|  | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.            |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |  |       |

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Beschlusslage

FPA-Beschluss vom 23.04.2020 (V0178/20) – Errichtung des Mittelschulstandortes Nord-Ost; Genehmigung des Gesamttraumprogrammes und der Errichtung der Sportanlagen sowie Änderung der Sprengelorganisation; Programmgenehmigung

### 2. Stellungnahme zum Prüfantrag

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 antragsgemäß der Errichtung einer Zweifachhalle mit Betriebsräumen am Mittelschulstandort Nord-Ost auf dem Grundstück Fl.Nr. 3647, Gemarkung Ingolstadt (südlich Aufragen) zugestimmt. Gleichzeitig erging eine Prüfanfrage aus dem Ausschuss, den Neubau einer Dreifachhalle anstatt einer Zweifachhalle an diesem Standort zu prüfen.

Die Verwaltung kommt aus folgenden Gründen zu dem Ergebnis, dass der Beschluss zur Programmgenehmigung für den Neubau einer Zweifachhalle mit Betriebsräumen am Mittelschulstandort Nord-Ost aufrecht erhalten werden soll:

#### Bedarf der Schulen im Stadtteil Nord-Ost (Schulverwaltungsamt):

Der Sportstättenbedarf von 3 Übungseinheiten für die neue Mittelschule Nord-Ost kann mit einer Zweifachhalle (2 Übungseinheiten) unter Einbeziehung der am Schulstandort Oberhaunstadt vorhandenen Ballspielhalle (anteilige Nutzung einer Übungseinheit) ausreichend gedeckt werden (siehe V0178/20 – 4. Sportanlagen Mittelschulstandort Nord-Ost).

Ein schulischer Bedarf im Nord-Osten für eine dritte Halleneinheit (Dreifachhalle) ist aufgrund der aktuellen Schüler- und Klassenprognosen nicht gegeben und damit auch nicht FAG-förderfähig. Die Grundschule Oberhaunstadt mit einem Sportstättenbedarf von 1 Übungseinheit ist mit der Ballspielhalle (anteilige Nutzung einer Übungseinheit) am Schulstandort bedarfsdeckend versorgt. Ergänzend kann die Einfachturnhalle genutzt werden. Der Grundschule Pestalozzistraße, ebenfalls mit einem Sportstättenbedarf von 1 Übungseinheit, stehen nach dem Auszug der Mittelschule in die neue Mittelschule Nord-Ost mit zwei Einfachhallen bedarfsüberdeckende Hallensportflächen zur Verfügung.

Ein Transport von Sportklassen aus Schulen anderer Stadtgebiete erscheint aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes nicht vertretbar. Weiterhin entstehen dadurch nicht unerhebliche Beförderungskosten sowie Ausfallzeiten im Sportunterricht für Fahrtwege. Primäres Ziel sollte eine schulortnahe Versorgung mit Sportanlagen – auch nach den geltenden Rechtsvorschriften der Schulbauverordnung – sein.

#### Bedarf des Vereins- und Breitensports im Stadtteil Nord-Ost (Amt für Sport und Freizeit):

Aktuell liegen für den Vereins- und Breitensport keine zwingenden Bedarfe vor, die eine Dreifachhalle statt einer Zweifachhalle am Standort der neuen MS Nord-Ost rechtfertigen würden.

Der im Stadtteil Nord-Ost aktive Sportverein (TSV Ober- /Unterhaunstadt) in unmittelbarer Nähe zur neuen Mittelschule ist mit der vorhandenen Ballspielhalle und Einfachhalle direkt am Vereinsgelände bisher schon gut versorgt. Mit dem Neubau einer Zweifachhalle am neuen Mittelschulstandort steht damit insgesamt im Nord-Osten ein ausreichend großes Hallensportstättenangebot zur Verfügung.

Des Weiteren befinden sich der Türkisch SV Ingolstadt und der FC Grün-Weiß Ingolstadt noch im Einzugsbereich. Beide Vereine bieten in der Hauptsache Fußball an (FC-Grün-Weiß zusätzlich Boxen). Derzeit wird keine Sportart angeboten, die geeignet wäre, eine Zweifachhalle in diesem Bereich ganzjährig auszulasten.

#### Baufachliche Einschätzung (Referat IV, Baukoordination):

Eine Dreifachhalle auf dem Schulgrundstück ist flächenmäßig schwierig realisierbar. Das langgezogene, sichelförmige Areal gibt eine besondere Konzeption der Gebäudeaufteilung vor. Zusätzlich werden die zur Verfügung stehenden Flächen durch die vorhandenen Hauptwasserspartenleitungen, den nicht überbaubaren Bereich mit Schutzstreifen zum Wasserwerk und den freizuhaltenden Schutzbereich des Bodendenkmals reduziert. Diese Flächen stehen als überbaubare Grundstücksfläche für das Schulgebäude sowie für die Sporthalle und Freianlagen nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung. Dadurch können sich Einschränkungen in der Planung und der baulichen Umsetzung des schulischen Raumprogramms nach dem Lernhausprinzip ergeben.